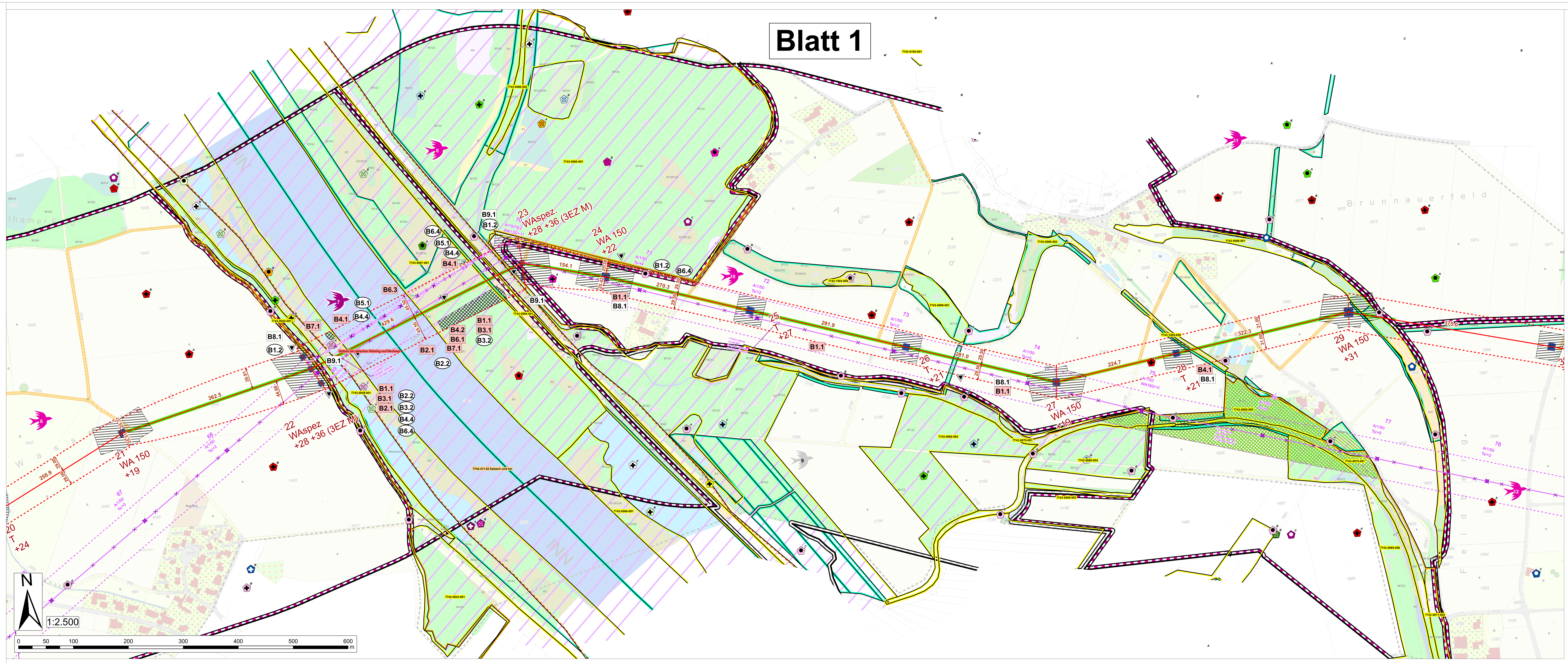

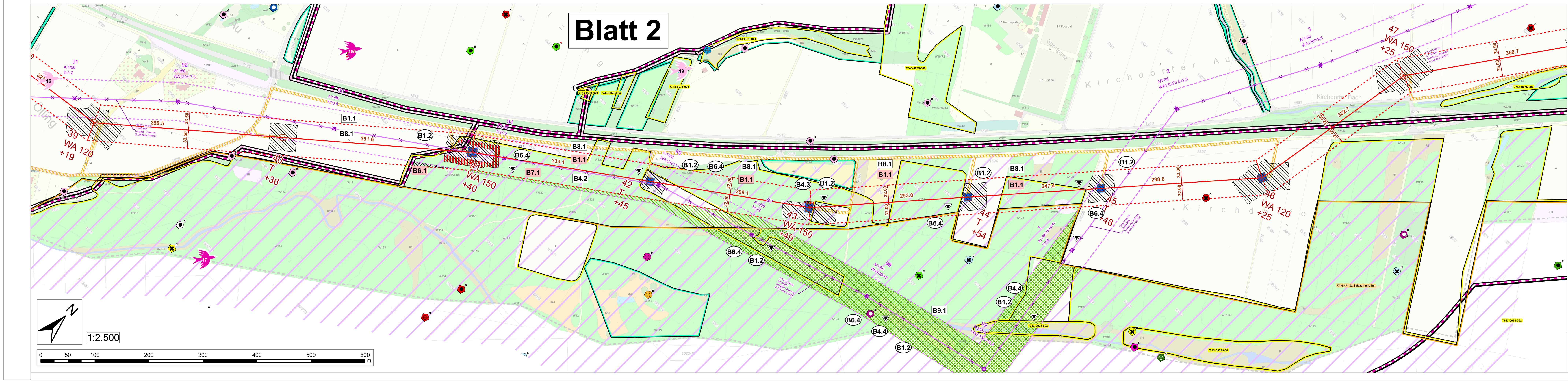

Legende

Bestand

- Text – Abgrenzung und Bezeichnung des SPA-Gebietes
- Text – Ramsar-Gebiet, lt. LfU
- Text – Biotopfläche mit Biotopnummer, lt. amtlicher Biotopkartierung
- Ökokatasterflächen, lt. LfU

Vogelarten nach Anhang I VSchRL gemäß Konkretisierung der Erhaltungsziele

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
A272	*Luscinia svecica (Erithacus cyanecula)*	Blaukehlchen
A229	*Alcedo atthis*	Eisvogel
A094	*Pandion haliaetus*	Fischadler
A193	*Sterna hirundo*	Flussseeschwalbe
A140	*Pluvialis apricaria*	Goldregenpfeifer
A234	*Picus canus*	Grauspecht
A151	*Philomachus pugnax*	Kampfläufer
A023	*Nycticorax nycticorax*	Nachtreiher
A338	*Lanius collurio*	Neuntöter
A002	*Gavia arctica q*	Prachttaucher
A029	*Ardea purpurea*	Purpurreiher
A021	*Botaurus stellaris*	Rohrdommel
A081	*Circus aeruginosus*	Rohrweihe
A176	*Larus melanocephalus*	Schwarzkopfmöwe
A073	*Milvus migrans*	Schwarzmilan
A236	*Dryocopus martius*	Schwarzspecht
A030	*Ciconia nigra*	Schwarzstorch
A026	*Egretta garzetta*	Seidenreiher
A027	*Egretta alba*	Silberreiher
A038	*Cygnus cygnus*	Singschwan
A197	*Chlidonias niger*	Trauerseeschwalbe
A119	*Porzana porzana*	Tüpfelsumpfhuhn
A215	*Bubo bubo*	Uhu
A103	*Falco peregrinus*	Wanderfalke
A072	*Pernis apivorus*	Wespenbussard

Vogelarten nach Art. 4 (2) VSchRL gemäß Konkretisierung der Erhaltungsziele

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
A048	*Tadoma tadorna*	Brandgans
A168	*Actistis hypoleucos*	Flussuferläufer
A160	*Numenius arquata*	Großer Brachvogel
A142	*Vanllus vanellus*	Kiebitz
A055	*Anas querquedula*	Knäkente
A052	*Anas crecca*	Krickente
A179	*Larus ridibundus*	Lachmöwe
A056	*Anas clypeata*	Löffelente
A337	*Oriolus oriolus*	Pirol
A162	*Tringa totanus*	Rotschenkel
A067	*Bucephala langula*	Schellente
A051	*Anas strepera*	Schnatterente
A053	*Anas platyrhynchos*	Stockente
A145	*Calidris minuta*	Zwergstrandläufer

Sonstige, für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevante Landschaftsstrukturen

- Großflächige Fluss- und Auenlebensräume inkl. Böschungen und Terassenkanten

Vegetations- und Nutzungsstrukturen

Gewässerstrukturen

- Fließgewässer
- Stillgewässer

W Wälder, sonstige Gehölzstrukturen

W1 Laubwälder

- W10 Silberweiden-Weichholz-Auwald (z.T. LRT 91E0*)
- W11 Silberweiden-Eschen-Pappel-Bestand
- W12 Grau-Erlen-Mittelwald (z.T. LRT 91E0*)
- W13 Grau-Erlen-Traubenkirsche-Auwald (z.T. LRT 91E0*)
- W14 sonstige Erlen-, Eschen-, Erlen-Eschen- oder erlendominierte Gehölzbestände
- W15 Hartholz-Auwald (z.T. LRT 91F0)
- W16 Birkenwald
- W18 Pappel-Bestand
- W19 sonstiger, mesophiler Laubholzbestand

W2 Mischwälder

- W21 Mischbestand, führend Laubholz

W3 Nadelwälder

- W31 Fichten-, Fichten-Kiefer und sonstige fichtendominierte Gehölzbestände

W4 Hecken- und Gebüschgesellschaften, Feldgehölze

- W41 Baumhecke (Laubholz)
- W42 sonstige Laubholzhecke, heckenartiger Laubholzbestand
- W43 Strauchweidengebüsch
- W46 sonstiges Laubholzgebüsch
- W47 sonstiges Feldgehölz

Die dritte Zahl des Buchstaben-Zahlen-Codes beschreibt die Alterstrukturen des Bestandes:
W..-1 Schonung/Aufforstung/Verjüngungsfläche/Pflanzung
W..-2 Jungbestand
W..-3 Bestand mittleres Alter
W..-4 Altbestand

- WO Streuobstbestände, Obstwiese
- Einzelgehölze, Gehölzgruppen

A Ackerflächen

- A Acker

G Grünlandgesellschaften (Wiesen und Weiden)

- G Grünland auf mesophilen Standorten, Frischwiesen und -weiden
- G1 Frischwiese (-weide), extensiv, artenreich

G4 Magerrasen, wärmeliebende Säume

- G41 Halbtrockenrasen mit Orchideen (z.T. LRT 6210*)
- G42 Magerrasen (z.T. LRT 6210)

S Sonstige Flächen und Nutzungen

- S Sonstige Flächen mit Beschreibung der Nutzung
- Gartenflächen / eingefriedete Privatgrundstücke im Außenbereich
- S3 Holzlagerplatz
- S6 Teich mit Nutzung als Fischzucht
- S7 Freizeitgelände
- S8 Pferdekoppel

R Röhrichte und Großseggenbestände

- R1 Schilf-Röhricht (z.T. LRT 3150)
- R4 Scirpus-/Scirpus-Mädesüß-Röhricht
- R5 sonstige Großseggenbestände
- R6 Schilf-Brennessel-Bestände
- R7 Röhricht-Hochstauden-Saum, Bachröhricht

X Altgrasfluren

- X1 Altgrasflur, mesophil
- X2 Altgrasflur, trocken
- X3 Altgrasflur mit Uferhochstauden

H Hochstaudenfluren, Dominanzbestände

- H1 Brennessel- und brennesseldominierte Vegetationsbestände
- H2 Brennessel-Altgrasflur, sonstige grasreiche Hochstaudenflur
- H3 Brennessel-Giersch-Flur mit Kratzbeere / Rohrglanzgras
- H4 Dominanzbestand Goldrute
- H8 Schlagflur

Faunistische Kartierung

Abgrenzung avifaunistischer Lebensräume mit hervorgehobener Bedeutung und Beschriftung mit **Nummer** des Teilgebietes

- höchste Bedeutung
- hohe Bedeutung
- mittlere Bedeutung
- vorhandene Bedeutung

Auflistung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Teilgebiete mit ihrer Bedeutung und Bewertung für die Avifauna

Teilgebiets-nummer	Teilgebietsbezeichnung	Bewertung
6	Wasserfeld, Wiesengraben	hohe Bedeutung
7	Inn, Ufer	höchste Bedeutung
8	Deindorfer Au (Auwald)	hohe Bedeutung
9	Seibersdorfer Au (Auwald)	vorhandene Bedeutung
10	Seibersdorfer Au (Halboffene Kulturlandschaft südlich Seibersdorf)	hohe Bedeutung
11	Feldflur östlich Seibersdorf	hohe Bedeutung
12	Feldflur nördlich Bergham, Feldgaßner	hohe Bedeutung
16	Feldflur zwischen Untergstetten und Au	mittlere Bedeutung
17	Innauwald (Innau, Ritzinger Au, Kirchdorfer Au)	hohe Bedeutung
18	Feldflur südöstlich Kirchdorf a. Inn	hohe Bedeutung
19	Halboffenlandschaft, Siedlungsbereich südlich Kirchdorf a. Inn	mittlere Bedeutung

Planungsrelevante und geschützte Brutvogelarten mit grafischer Darstellung

(Der Brutstatus wird im Plan rechts oberhalb der Plangrafik mit dem entsprechenden Kürzel dargestellt.)

Plan-grafik	Deutscher Name	Lateinischer Name	Brutstatus *	Rote Liste ** Bayern	Rote Liste ** Deutschland	streng geschützte Art nach §7 Abs2. Satz 14 BNatSchG
	Baumfalke	Falco subbuteo	A+C	V	3	Ja
	Blaukehlchen	Luscinia svecica	B	V	V	Ja
	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	A	2	V	Ja
	Feldlerche	Alauda arvensis	A+B	3	3	
	Feldschwirl	Locustella naevia	A+B		V	
	Feldsperling	Passer montanus	B+C	V	V	
	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	A+B	3		
	Goldammer	Emberiza citrinella	A+B+C	V		
	Grauspecht	Picus canus	A+B	3	2	Ja
	Grünspecht	Picus viridis	A+B+C	V		Ja
	Habicht	Accipiter gentilis	A+B	3		Ja
	Kiebitz	Vanellus vanellus	A+B+C	2	2	Ja
	Kleinspecht	Dryobates minor	A+B	V	V	
	Krickente	Anas crecca	B	2	3	
	Kuckuck	Cuculus canorus	A+B	V	V	
	Mauersegler	Apus apus	B	V		
	Mäusebussard	Buteo buteo	B+C			Ja
	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	B	V	V	
	Pirol	Oriolus oriolus	A+B+C	V	V	
	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	B	V	V	
	Rebhuhn	Perdix perdix	A+B	3	2	
	Rohrschwirl	Locustella luscinioides	A	3		Ja
	Schnatterente	Anas strepera	A+B	3		
	Schwarzspecht	Dryocopus martius	A+B+C	V		Ja
	Sperber	Accipiter nisus	A+B+C			Ja
	Teichhuhn	Gallinula chloropus	A+B+C	V	V	Ja
	Turteltaube	Streptopelia turtur	A+B	V	3	Ja
	Wachtel	Coturnix coturnix	A+B	V		
	Waldkauz	Strix aluco	B			Ja
	Wasserralle	Rallus aquaticus	A+C	2	V	
	Wespenbussard	Pernis apivorus	B	3	V	Ja
	Zwergdommel	Ixobrychus minutus	B	1	1	Ja
o.D.	Haussperling	Passer domesticus	B+C		V	

* A = Brutzeitfeststellung (mögliches Brüten)
B = Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten)
C = Brutnachweis (gesichertes Brüten)

** 1 = Vom Aussterben bedroht
2 = Stark gefährdet
3 = Gefährdet
V = Vorwarnliste

Sonstige planungsrelevante und geschützte Vogelarten ohne Brutnachweis

DeutscherName	Lateinischer Name	Nach-weisart *	Rote Liste Bayern **	Rote Liste Deutsch. **	Streng geschützte Art nach §7 Abs. 2. Satz 14 BNatSchG	6	7	8	9	10	11	12	16	17	18	19
Baumpieper	*Anthus trivialis*	Z	3	V												Z
Beutelmeise	*Remiz pendulinus*	N	3				N									
Eisvogel	*Alcedo atthis*	N	V		Ja			N								
Flussseeschwalbe	*Sterna hirundo*	N	1	2	Ja		N									
Gänsesäger	*Mergus merganser*	N	2	2			N									
Graureiher	*Ardea cinerea*	N	V				N	Ü				Ü	Ü	N	Ü	Ü
Knäkente	*Anas querquedula*	R	1	2	Ja		N									
Kolbenente	*Netta rufina*	R	3											R		
Kormoran	*Phalacrocorax carbo*	N	V				N									
Mittelmeermöwe	*Larus michahellis*	N	2				N					Ü		Ü		
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	N	3		Ja					Ü	N	N		N		
Rotmilan	*Milvus milvus*	Z	2		Ja											Z
Schellente	*Bucephalla clangula*	N	2				N									
Schwarzkopfmöwe	*Larus melanocephalus*	N	2				N									
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	N	3		Ja		N			N		N				
Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	N	3		Ja									Ü	Ü	
Seidenreiher	*Egretta garzetta*	N			Ja			Ü								
Silberreiher	*Casmerodius albus*	R			Ja		R	R								
Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	Z	1	1		Z										
Sturmmöwe	*Larus canus*	Z	2				Z									
Tüpfelsumpfhuhn	*Porzana porzana*	R	1	1	Ja		R									
Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	Z	V	V		Z										

Teilgebiete nach Nummer ***

* N = Nahrungsgast
R = Rastvogel
Z = Zugvogel/Zugbeobachtung

** 1 = Vom Aussterben bedroht
2 = Stark gefährdet
3 = Gefährdet
V = Vorwarnliste
R = Extrem selten

*** N = Nahrungsgast
R = Rastvogel
Ü = Überflug
Z = Zugvogel/Zugbeobachtung

- Vogelart – Vogelarten gemäß Anhang I VSchRL und Nennung in den Erhaltungszielen
- Vogelart – Vogelarten gemäß Art. 4 (2) VSchRL und Nennung in den Erhaltungszielen

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele

B1 Beeinträchtigungsnummer

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Erhaltungsziel	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit
B1.2	....
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
B1.8	Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit
B1.9	....
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Bewertung ohne Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -minimierung
- erheblich
- nicht erheblich

Art der Beeinträchtigung (geprüftes Vorhaben / andere Pläne und Projekte)

- B – Baubedingte Beeinträchtigung
- B – Anlagenbedingte Beeinträchtigung
- B – Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch

- Verlust von Lebensräumen durch direkte baubedingte Flächeninanspruchnahme
- Beeinträchtigung störungsempfindlicher Biotopstrukturen durch baubedingte Reize (Lärm, Lichtimmissionen, visuelle Reize)
- Beeinträchtigung gehölzgeprägter Biotopstrukturen durch anlagenbedingte Einschränkungen
- Kollisionsgefährdung für die Avifauna in Lebensräumen mit besonderer Empfindlichkeit
- Gefährdung der Avifauna durch Stromschlag in Lebensräumen mit besonderer Empfindlichkeit

Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Vorbelastung) durch Leitungsrückbau

- Entfall anlagenbedingter Einschränkungen (gemäß Erhaltungsziele) relevanter Biotop- und Habitatstrukturen innerhalb des SPA-Gebiets
- Entfall anlagenbedingter Einschränkungen (gemäß Erhaltungsziele) relevanter Biotop- und Habitatstrukturen benachbart zum SPA-Gebiet
- Trassenachse + Maststandorte, Rückbau bestehender 110kV-Leitung

Wirkzonen des geprüften Vorhabens

baubedingte Wirkzone

- Baufeld
- Zuwegung
- Trassenachse + Maststandorte, Antragstrasse
- Trassenachse + Maststandorte, Rückbau bestehender 110kV-Leitung
- Trassenachse, Rückbau bestehender 20kV-Leitung

unmittelbare anlagenbedingte Wirkzone

- Schutzstreifen, Antragstrasse
- Schutzstreifen, Rückbau

betriebsbedingte Wirkzone

relevante Schallbelastungen werden durch das Vorhaben nicht ausgelöst

Erhaltungsziel 1

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vogellebensräume **am Unteren Inn und an der Salzach**, die zu den bedeutendsten Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Mausergebieten im mitteleuropäischen Binnenland zählen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausreichend großer ungestörter Stillgewässerbereiche und Nahrungshabitate, insbesondere im RAMSAR-Gebiet "Unterer Inn". Erhaltung bzw. Wiederherstellung fließgewässerdynamischer Prozesse, insbesondere an der Salzach. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der auetypischen Vielfalt an Lebensräumen und Kleinstrukturen mit Au- und Leitenwäldern, Kiesbänken, Altwässern, Flutrinnen, Gräben, Röhrichtbeständen etc. sowie des funktionalen Zusammenhangs mit den angrenzenden Gebieten auf österreichischer Seite.

Beeinträchtigung des Erhaltungszieles durch das geprüfte Vorhaben

B1.1	Durch das Vorhaben kann es zu einer Erhöhung der Kollisionsgefährdung für wertgebende Vogelarten kommen. Damit verbunden kann eine Reduzierung der Habitateignung für besonders gefährdete Vogelarten sein.
B1.2	Im Zuge der Errichtung der geplanten Anschlussleitung werden umfangreiche Bauarbeiten erforderlich. Diese können über visuelle Reize, Schallimmissionen, stoffliche Immissionen und / oder Flächeninanspruchnahmen zu einer zeitlich befristeten Gefährdung der Erhaltungsziele führen.

Einstufung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Kumulativ – unter Berücksichtigung anderer Pläne oder Projekte und unter Berücksichtigung der Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen)

Eine kumulative Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten oberhalb der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar

Erhaltungsziel 2

Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter Gewässer- und Uferlebensräume als international bedeutsame Rast- und Überwinterungsgebiete für zahlreiche gefährdete Vogelarten , darunter **Prachttaucher, Nacht-, Purpur-, Seiden- und Silberreiher, Singschwan, Trauerseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Tüpfelsumpfhuhn** sowie im Mündungsgebiet der Salzach in den Inn. Die individuenreichen Wasservogelbestände sind auch Nahrungsgrundlage für **Uhu** und **Wanderfalke.**

Beeinträchtigung des Erhaltungszieles durch das geprüfte Vorhaben

B2.1	Durch das Vorhaben kann es zu einer quantitativen Beeinträchtigung der Gewässer-und Uferlebensräumen durch Überspannung, Kollisionsgefährdung und Gefährdung durch Stromschlag kommen.
B2.2	Im Zuge der Errichtung der geplanten Anschlussleitung werden umfangreiche Bauarbeiten erforderlich. Diese können über visuelle Reize, Schallimmissionen, stoffliche Immissionen und / oder Flächeninanspruchnahmen zu einer zeitlich befristeten Gefährdung der Erhaltungsziele führen.

Einstufung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Kumulativ – unter Berücksichtigung anderer Pläne oder Projekte und unter Berücksichtigung der Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen)

Eine kumulative Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten oberhalb der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar

Erhaltungsziel 3

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutbestände von Wasservögeln (**Flussseeschwalbe, Schwarzkopfmöwe**, Schnatterente, Brandgans und Lachmöwe) sowie ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhaltung von offenen oder lückig bewachsenen Kies- und Sandbänken, Verlandungszonen, deckungsreichen Inseln und Uferzonen an nahrungsreichen Stillgewässern, besonders im Bereich der Inn-Stauseen und im Salzach-Mündungsgebiet dort auch Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze in der Mauser-, Vorbrut- und Brutzeit.

Beeinträchtigung des Erhaltungszieles durch das geprüfte Vorhaben

B3.1	Durch das Vorhaben kann es zu einer quantitativen Beeinträchtigung der Gewässer-und Uferlebensräumen durch Überspannung, Kollisionsgefährdung und Gefährdung durch Stromschlag kommen.
B3.2	Im Zuge der Errichtung der geplanten Anschlussleitung werden umfangreiche Bauarbeiten erforderlich. Diese können über visuelle Reize, Schallimmissionen, stoffliche Immissionen und / oder Flächeninanspruchnahmen zu einer zeitlich befristeten Gefährdung der Erhaltungsziele führen.

Einstufung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Kumulativ – unter Berücksichtigung anderer Pläne oder Projekte und unter Berücksichtigung der Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen)

Eine kumulative Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten oberhalb der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar

Erhaltungsziel 4

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutbestände der Röhricht- und Verlandungsbereiche (**Rohrweihe** und **Blaukehlchen**), insbesondere an den Inn-Stauseen und der Salzachmündung sowie in Altwässern. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter, reich gegliederter Altschilfbestände einschließlich angrenzender Schlammbänke, Gebüsche und Auwaldbereiche auch für Gastvögel wie die **Rohrdommel**.

Beeinträchtigung des Erhaltungszieles durch das geprüfte Vorhaben

B4.1	Durch das Vorhaben kann es zu einer quantitativen Beeinträchtigung der Gewässer-und Uferlebensräumen durch Überspannung, Kollisionsgefährdung und Gefährdung durch Stromschlag kommen.
B4.2	Durch das Vorhaben kommt es zu einer Neuüberspannung von Auwaldflächen. Im Bereich des Schutzstreifens bestehen z.T. anlagenbedingt Höhenbeschränkungen für die überspannten Gehölzflächen. Durch die Höhenbeschränkungen entstehen Einschränkungen bei den Habitateigenschaften (Alter, Totholz, Struktur und natürliche Dynamik), die Beeinträchtigung für die waldgebundene Avifauna auslösen können.
B4.3	Durch das Vorhaben wird eine baubedingte, vorübergehende Inanspruchnahme von Auwald auf einer Fläche von 80 m² ausgelöst (benachbart zum SPA-Gebiet). Damit verbunden ist grundsätzlich eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels. Die Erheblichkeitsschwelle wird nicht erreicht
B4.4	Im Zuge der Errichtung der geplanten Anschlussleitung werden umfangreiche Bauarbeiten erforderlich. Diese können über visuelle Reize, Schallimmissionen, stoffliche Immissionen und / oder Flächeninanspruchnahmen zu einer zeitlich befristeten Gefährdung der Erhaltungsziele führen.

Einstufung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Kumulativ – unter Berücksichtigung anderer Pläne oder Projekte und unter Berücksichtigung der Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen)

Eine kumulative Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten oberhalb der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar

Erhaltungsziel 5

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutbestände von Flussseeschwalbe, Flussuferläufer und anderen Fliessgewässerarten sowie ihrer Lebensräume. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Fließgewässerdynamik mit Umlagerungsprozessen, die zu Sand- und Kiesinseln unterschiedlicher Sukzessionsstadien als Bruthabitate führen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze in der Vorbrut- und Brutzeit.

Beeinträchtigung des Erhaltungszieles durch das geprüfte Vorhaben

B5.1	Im Zuge der Errichtung der geplanten Anschlussleitung werden umfangreiche Bauarbeiten erforderlich. Diese können über visuelle Reize, Schallimmissionen, stoffliche Immissionen und / oder Flächeninanspruchnahmen zu einer zeitlich befristeten Gefährdung der Erhaltungsziele führen.

Einstufung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Kumulativ – unter Berücksichtigung anderer Pläne oder Projekte und unter Berücksichtigung der Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen)

Eine kumulative Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten oberhalb der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar

Erhaltungsziel 6

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vogellebensräume der Vogelbestände großräumiger Laubwald-Offenland-Wasser-Komplexe (**Schwarzmilan** und **Wespenbussard**) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Auebereiche und störungsfreier Areale zur Brutzeit, Erhaltung der Horstbäume, Erhaltung der Nahrungshabitate mit strukturreichen Offenlandbereichen und Gewässern, auch für Durchzügler und potenzielle Brutvögel wie **Fischadler** und **Schwarzstorch**.

Beeinträchtigung des Erhaltungszieles durch das geprüfte Vorhaben

B6.1	Durch das Vorhaben kommt es zu einer Neuüberspannung von Auwaldflächen. Im Bereich des Schutzstreifens bestehen z.T. anlagenbedingt Höhenbeschränkungen für die überspannten Gehölzflächen. Durch die Höhenbeschränkungen entstehen Einschränkungen bei den Habitateigenschaften (Alter, Totholz, Struktur und natürliche Dynamik), die Beeinträchtigung für die waldgebundene Avifauna auslösen können.
B6.2	Durch das Vorhaben wird eine baubedingte, vorübergehende Inanspruchnahme von Auwald auf einer Fläche von 80 m² ausgelöst (benachbart zum SPA-Gebiet). Damit verbunden ist grundsätzlich eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels. Die Erheblichkeitsschwelle wird nicht erreicht
B6.3	Durch das Vorhaben kann es zu einer quantitativen Beeinträchtigung der Gewässer-und Uferlebensräumen durch Überspannung, Kollisionsgefährdung und Gefährdung durch Stromschlag kommen
B6.4	Im Zuge der Errichtung der geplanten Anschlussleitung werden umfangreiche Bauarbeiten erforderlich. Diese können über visuelle Reize, Schallimmissionen, stoffliche Immissionen und / oder Flächeninanspruchnahmen zu einer zeitlich befristeten Gefährdung der Erhaltungsziele führen.

Einstufung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Kumulativ – unter Berücksichtigung anderer Pläne oder Projekte und unter Berücksichtigung der Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen)

Eine kumulative Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten oberhalb der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar

Erhaltungsziel 7

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutvogelbestände der Laubwälder (Grauspecht, Schwarzspecht, Pirol) und ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt der struktur- und artenreichen Auwälder sowie Hangleitenwälder an der Salzach und anderer großflächiger Wälder mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz sowie mit lichten Strukturen als Ameisenlebensräume (Nahrungsgrundlage für die Spechte). Erhaltung eines ausreichenden Angebotes an Höhlenbäumen, auch für Folgenutzer wie die Schellente.

Beeinträchtigung des Erhaltungszieles durch das geprüfte Vorhaben

B7.1	Durch das Vorhaben kommt es zu einer Neuüberspannung von Auwaldflächen. Im Bereich des Schutzstreifens bestehen z.T. anlagenbedingt Höhenbeschränkungen für die überspannten Gehölzflächen. Durch die Höhenbeschränkungen entstehen Einschränkungen bei den Habitateigenschaften (Alter, Totholz, Struktur und natürliche Dynamik), die Beeinträchtigung für die waldgebundene Avifauna auslösen können.

Einstufung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Kumulativ – unter Berücksichtigung anderer Pläne oder Projekte und unter Berücksichtigung der Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen)

Eine kumulative Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten oberhalb der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar

Erhaltungsziel 8

Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Brutbestandes des Neuntöters und seiner Lebensräume, insbesondere strukturreiche Gehölz- Offenlandkomplexe mit Hecken und Einzelgebüschen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der arten-, insbesondere insektenreichen offenen Bereiche, auch als Nahrungshabitate von Spechten und Greifvögeln.

Beeinträchtigung des Erhaltungszieles durch das geprüfte Vorhaben

B8.1	Durch das Vorhaben kann es zu einer quantitativen Beeinträchtigung der Gewässer-und Uferlebensräumen durch Überspannung, Kollisionsgefährdung und Gefährdung durch Stromschlag kommen.

Einstufung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Kumulativ – unter Berücksichtigung anderer Pläne oder Projekte und unter Berücksichtigung der Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen)

Eine kumulative Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten oberhalb der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar

Erhaltungsziel 9

Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Brutbestandes des Eisvogels einschließlich seiner Lebensräume, insbesondere von Fließgewässerabschnitten mit natürlichen Abbruchkanten und Steilufern sowie von umgestürzten Bäumen in oder an den Gewässern als Jagdansitze

Beeinträchtigung des Erhaltungszieles durch das geprüfte Vorhaben

B9.1	Durch das Vorhaben kann es zu einer quantitativen Beeinträchtigung der Fließgewässerabschnitte mit natürlichen Abbruchkanten und Steilufern, bzw. mit umgestürzten Bäumen durch Überspannung, Kollisionsgefährdung und Gefährdung durch Stromschlag kommen.

Einstufung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (Kumulativ – unter Berücksichtigung anderer Pläne oder Projekte und unter Berücksichtigung der Reduzierung bestehender Beeinträchtigungen)

Eine kumulative Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten oberhalb der Erheblichkeitsschwelle ist nicht erkennbar

Blattübersicht

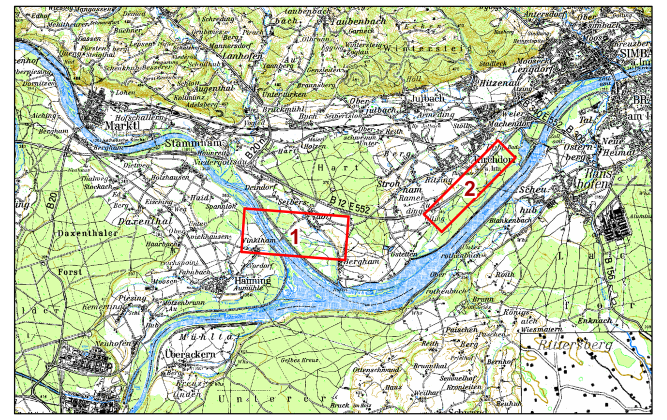

Quelle : Topkarte 1:100.000, Bayerische Vermessungsverwaltung

Unterlage Nr. 14.4.2

OMV

380-KV-Anschlussleitung KW Haiming - UW Simbach

Unterlagen zur SPA-Verträglichkeitsprüfung

Gebiet 7744-471 'Salzach und Inn'

- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele -

Vorhabensträgerin: OMV Kraftwerk Haiming GmbH, Haiminger Straße 1, D-84489 Burghausen

Generalplaner: FICHTNER GMBH & Co. KG, Sarweystraße 3, 70191 Stuttgart

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt Burghausen, 01.06.2012

Satzungsgemäß ausgelegen in der Zeit
vom ....
Bis ....

Zeit und Ort der Auslegung sind vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden

Gemeinde: ....

Dienstsiegel/Unterschrift: ....

Planfeststellungsbehörde

Firma:	Maßstab:	Einheit:
EGER & PARTNER Landschaftsarchitekten BDLA, Austraße 35, 86153 Augsburg	1:2500	Meter

	Datum	Name
Bearb.	19.04.2012	Kröner
Gepr.	19.04.2012	Dinger
Zustand		
Org.-Einheit NAL		

Zust. | Datum | Name | Blatt: 1/1

P:\09\0923\ESRI\Steuerung\14_4_2_SPA_Lebtyp_Beeinträcht.mxd